# Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Planungsausschusses am Dienstag, 30.11.2021 um 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

## Bitte beachten Sie die angefügten Hinweise zur Sitzung.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

| 1    | Einwohnerfragestunde  |
|------|---|
| 1.1  | Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen  |
| 1.2  | Aktuelle Fragen der Einwohner*innen   |
| 2    | Anhörung der Beiräte  |
| 3    | Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2021  |
| 4    | Präsentation: Neubau eines Gewerbe- und Logistikparks im Tinsdaler Weg (Industriegebiet)                            |
| 5    | Bebauungsplan Nr. 30, "Rosengarten", 4. Änderung "Teilbereich Süd" hier: Aufstellungsbeschluss                      |
| 6    | Einvernehmen nach dem BauGB<br>hier: Pulverstraße 45, Neubau Mehrfamilienhaus                                       |
| 7    | Haushaltssatzung 2022   |
| 8    | Antrag der SPD-Fraktion; hier: Fußgängerüberweg (FGÜ) an der Kreuzung Bahnhofstraße / Eichendorffweg - Beim Hoophof |
| 9    | Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"  |
| 9.1  | Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung   |
| 10   | Städtebaulicher Rahmenplan "Wedel Nord"   |
| 10.1 | Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung   |
| 11   | Öffentliche Mitteilungen und Anfragen   |
| 11.1 | Bericht der Verwaltung  |
| 11.2 | Öffentliche Anfragen  |

### Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

12 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2021

- 13 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 13.1 Mitteilung über bedeutsame Vorhaben
- 13.2 Bericht der Verwaltung
- 13.3 Sonstiges

#### Öffentlicher Teil

14 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Kay Burmester Vorsitz

F. d. R.: gez. Matthies Katrin Matthies

Sollten sich die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Sitzung aufgrund des Infektionsgeschehens ändern, behält sich der Vorsitzende vor, die Sitzung kurzfristig abzusagen. Für diese Sitzung gelten besondere Zugangsvoraussetzungen ("3-G-Regel"):

<u>Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage eines negativen Corona-Schnelltests, eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung einer Sars-Cov-2-Erkrankung gestattet.</u>

Beachten Sie hierzu die beigefügte 3-G-Regel-Checkliste. Halten Sie Ihren Nachweis sowie einen Identifikationsnachweis beim Betreten des Gebäudes bereit.

<u>Der Vorsitzende behält sich vor, das Tragen der Maske während der Sitzungsdurchführung und über die gesamte Sitzungsdauer festzulegen.</u>

#### Hinweise für die Öffentlichkeit

Aufgrund der derzeitigen Situation finden die Sitzungen der politischen Gremien unter besonderen Bedingungen statt. Die maximale Besucherzahl im Ratssaal ist begrenzt auf 10 Personen.

Der Einlass findet nur 15 Minuten vor Sitzungsbeginn durch den Haupteingang des Rathauses statt. Nach Einlass der maximal zulässigen Zuschauerzahl ist der Einlass ausgeschlossen. Ein nachträglicher Einlass ist leider nicht möglich. Seien Sie daher bitte rechtzeitig vor Ort. Besucher\*innen des Rathauses müssen beim Betreten einen Mund-Nase-Schutz tragen. Ohne diesen Schutz darf das Rathaus nicht betreten werden. Während der Sitzung kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.

# 3-G- Checkliste

#### Getestet

- Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden
  - Test frühestens vom 29.11.2021 um 18:00 Uhr
- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
  - Test frühestens vom 28.11.2021 um 18:00 Uhr
- Selbsttests zählen nicht

### **Geimpft**

- Vollständiger Impfschutz muss gegeben sein
  - Eine Impfung mit Johnson&Johnson (Janssen)

oder

- eine Impfung mit einem anderen Wirkstoff nach Infektion oder
  - Zwei Impfungen mit allen anderen Wirkstoffen
- Nachweis über Impfausweis oder per App über den digitalen Impfpass
- Es müssen mindestens 14 Tage seit der letzten Impfung vergangen sein
  - Letzte Impfung spätestens am 15.11.2021

### Genesen

- Positiver PCR-Test erforderlich
- Nachweis auch über den digitalen Coronapass möglich
- Muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate alt sein
  - Im Zeitraum zwischen 31.05.2021 und 01.11.2021